

Stadt: Burgbernheim
Ortsteil: Schwebheim
Kreis: Neustadt a.d. Aisch – Bad Windsheim



Bekanntmachung

5. Änderung des Flächennutzungsplans Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Stadtrat Burgbernheim hat am 27.02.2025 die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Gegenstand der Änderung ist die Darstellung eines allgemeinen Wohngebietes gemäß § 4 BauN-VO sowie eines beschränkten Gewerbegebietes gemäß § 8 BauNVO i.V.m. § 1 Abs. 4 BauNVO.

Der von der Auktor Ingenieur GmbH, Berliner Platz 9, 97080 Würzburg, ausgearbeitete Vorentwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplans einschließlich der Begründung und des Umweltberichts wurden am 27.02.2025 vom Stadtrat gebilligt.

Von der Darstellung der Gewerbefläche ist das Flurstück mit der Nummer 106 betroffen. Die Darstellung der allgemeinen Wohnbaufläche beinhaltet die Flurstücke mit den Nummern 114 und 116 vollständig, sowie 116/1, 116/3 und 116/4 teilweise. Die Flurstücke befinden sich in der Gemarkung Schwebheim.

Der Umfang der Änderungsbereiche ist aus nachfolgender Plandarstellung zu entnehmen (Wohnbauflächen rote Querschraffur, Gewerbefläche graue Querschraffur innerhalb der gestrichelten schwarzen Linie).



Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sind bei der Aufstellung oder Änderung von Bauleitplänen die Öffentlichkeit / Bürger frühzeitig zu beteiligen.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit / Bürger erfolgt auf folgende Weise: Die Planunterlagen über den Vorentwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und Umweltbericht (Stand 27.02.2025), können unter folgendem Link

<https://www.burgbernheim.de/bauleitplanung/>

vom 24.03.2025 bis einschließlich 09.05.2025

sowie im Geoportal Bayern <https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/> → Burgbernheim → laufende Bauleitplanverfahren abgerufen werden.

Außerdem können die Planunterlagen zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Burgbernheim im gleichen Zeitraum im Rathaus Burgbernheim, Rathausplatz 1, 91593 Burgbernheim während der allgemeinen Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag jeweils von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Montag, Dienstag und Donnerstag von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, sowie

Mittwoch von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

von jedermann eingesehen werden.

Während der Zeit der frühzeitigen Beteiligung können Anregungen der Öffentlichkeit schriftlich oder zu Protokoll bei der Stadt Burgbernheim vorgebracht werden.

Nicht fristgerechte abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Der Inhalt der Bekanntmachung ist auch auf der Homepage der Stadt Burgbernheim unter der Rubrik Bürgerservice/ Aktuelles/ Öffentliche Bekanntmachungen, bzw. der Adresse:

<https://www.burgbernheim.de/bekanntmachungen/>

zugänglich.

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB)

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Stadt Burgbernheim, 17.03.2025



Schwarz

1. Bürgermeister

An der Amtstafel angeheftet am: 18.03.2025

Abgenommen am: 10.05.2025